

Unterrichtsbefreiungen vor/nach Ferien

Beitrag von „Susannea“ vom 10. Februar 2019 18:53

[Zitat von Krabappel](#)

bei uns:bis zu 3 Tage entscheidet der Klassenlehrer, ab 3 Tagen die Schulleitung.

DAs ist in Berlin und Brandenburg in der Regel auch so, Ausnahme eben in der Nähe der Ferien.